



Bereitstellungstag: 16.05.2018

Auf dem städtischen Friedhof in **Kleve** ist nach § 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 23.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefristen für folgende Reihengräber abgelaufen:

Friedhof Kleve, Merowingerstraße :

Reihengräber der Jahrgänge **1992 bis 1993** **im Grabfeld 10 R**

Die Gräber werden ab dem **1.09.2018 in Kleve** umgestaltet und sollen danach wiederbelegt werden.

Gemäß §16 Abs.5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen. Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über. Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einbnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (AöR), 47533 Kleve, Brabanterstraße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve,

Die Bürgermeisterin
Northing